

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 44 (1939-1940)
Heft: 14

Artikel: Frühlingslied
Autor: Schmid, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-313982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Schweizerischer Lehrerinnenverein

Präsidentin : Marta Schmid, Limmattalstr. 64, Zürich-Höngg
Schriftführerinnen : Emma Eichenberger, Morgentalstr. 21,
und Marie Haegele, Paradiesstr. 56, Zürich
Kassierin : Emmy Leemann-Biber, Kürbergstr. 16, Zürich-
Höngg, Postcheck VIII 7630, Zürich
Stellenvermittlungsbureau : H. Roost, St.-Alban-Vor-
stadt 40, Basel
Schweizerisches Lehrerinnenheim : Wildermettweg, Bern

Erscheint am 5. und 20. jedes Monats

Redaktion : Olga Meyer, Samariterstr. 28, Zürich
Tel. 45 443

Jahresabonnement : Fr. 4.50

Inserate : Einspaltige Nonpareillezeile 30 Rp.

Druck und Expedition : Büchler & Co., Bern
Postcheck III 286

44. Jahrgang

Heft 14

20. April 1940

Frühlingslied

Tiefverwölkt ist das Gebirge,
kalt von Nebeln dampft die Schlucht,
Tag und Nächte strähnt der Regen
über windgepeitschter Bucht.

Aber morgen dröhnt die Laue,
Pass und Stege liegen frei,
an besonnten Morgenquellen
jauchzt der Hinde heller Schrei.

Morgen gehn wir alte Stege,
hoch im Licht und freien Wind,
jubelnd, dass wir unter Sternen
einer freien Heimat sind.

Martin Schmid.

Einige Richtlinien über Unterricht und Erziehung der Mädchen im neunten Schuljahr

(Referat gehalten am sehr gut besuchten, aufschlussreichen Wochenendkurs vom 6., 7. und 8. April 1940 in Zürich, über den noch berichtet werden wird. Gesamtthema: « Das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer und die Mädchenerziehung » [9. Schuljahr].)

In den zwei vorausgehenden Referaten von Frl. Dr. Dora Schmidt und Frl. Dr. H. Schaeffer wurde erläutert, welche Auswirkungen das erlassene Gesetz des Bundesrates über das Mindesterwerbsalter für diejenigen Mädchen hat, die mit dem zurückgelegten 14. Altersjahr ihre obligatorische Schulzeit beenden und wie man die Lücke zu schliessen sucht, die durch das Hinausschieben der Grenze zum Eintritt ins Erwerbsleben (15. Altersjahr) entsteht.

Aber das Problem der Bildung und Erziehung der Mädchen in den Abschlussklassen der Volksschulen ist nicht erst durch dieses Gesetz entstanden, sondern es war vorher schon da und ist nur durch dessen Erlass in ein akutes Stadium getreten.

Durch Frl. Dr. Schaeffer wurde dargetan, dass das 14jährige Mädchen in der Regel noch nicht berufsreif sei, ich brauche also darüber kein Wort zu verlieren und kann die Folgerung aussprechen: Wenn es noch nicht *berufsreif* ist, so ist es also noch *schulungsbedürftig*.

Die Frage, ob man nicht einfach durch das Hinaufschreiben des Eintrittsalters der Schwierigkeit aus dem Wege gehen könnte, wurde von der